

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VI. Band II.

N^{ro}. 31.

Samstag, den 1. Juli 1854.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frka. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzufenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

B e r i c h t

der

Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1853 und über die Staatsrechnung von demselben Jahre.

(Fortsetzung und Schluß.)

B.

Eidgenössische Staatsrechnung von 1853.

Allgemeine Bemerkungen.

Es wird wol allgemein anerkannt werden, daß die Stellung der Staatsrechnung in Bezug auf Klarheit und Verständlichkeit Manches zu wünschen übrig läßt. Die Ursache liegt nicht sowol an dem Rechnungssteller, der

als ein Meister in seinem Fache darf angesehen werden, als vielmehr an der Form, die nach und nach beliebt wurde und von welcher die eidgenössischen Räthe nicht gern abweichen. Einige Veränderungen behufs einer mehr rationellen Rechnungsstellung, die vom Ständerath im verflossenen Jahre theils vorgeschlagen, theils zur Berücksichtigung empfohlen wurden, sind aus diesem Grunde vom Nationalrath nicht angenommen worden. Die Kommission erkennt ganz wol, daß es oft besser ist, sich mit einer auch unvollkommenen Methode zu begnügen, als öftere Veränderungen hervorzurufen; sie stellt also in dieser Beziehung keinen Antrag, glaubt aber, es werde den Mitgliedern der Räthe nicht unwillkommen sein, wenn sie dem Berichte über die Staatsrechnung eine übersichtliche Zusammenstellung vorausschickt, wie sie dieselbe zu ihrer eigenen Aufklärung ausgearbeitet hat.

Zusammenstellung der eidgenössischen Staatsrechnung für das Jahr 1853.

Einnahmen.

Ertrag der Immobilien.

Eingegangene Pachtzins vom Jahre 1853	Fr.	22,433.	20	
Ausstehend bei den Festungswerken	"	143.	60	
		Fr.	22,576.	80
Ab nachgelassener Pachtzins von Belp	"	1,250.	—	Fr. 21,326. 80

Ertrag der angelegten Kapitalien.

Eingegangene Zinsen vom Kriegsfond von 1853 . .	Fr.	141,572.	67	
Rückständige Zinsen von 1853	"	5,703.	26	
		Fr.	147,275.	93
Davon abgezogen: Strafzinsnachlaß und Reduktionsdifferenz	"	814.	29	" 146,461. 64
Zinsen von Guthaben und Vorschüssen	"			" 36,253. 75
		Uebertrag: Fr.	204,042.	19

Uebertrag: Fr. 204,042. 19

Ertrag der Zollverwaltung.

Ueberschuß der Einnahmen, laut Verwaltungsrechnung	Fr. 2,745,217. 43		
Erworbene Zollgebäude, in Ausgaben verrechnet .	" 30,947. 43		
	<u>Fr. 2,776,164. 86</u>		
Ab: Abschätzung des Inventars	Fr. 6,703. 15		
Zuwachs desselben	" 3,353. 86	" - 3,349. 29	" 2,772,815. 57
	<u>" 3,349. 29</u>		

Ertrag der Postverwaltung.

Ueberschuß der Einnahmen	Fr. 51,399. 07		
Getilgte Schuld an Schaffhausen	" 10,947. 75		
Zuwachs des Inventars	Fr. 300,970. 02		
Abschätzung desselben	" 163,487. 55	" 137,482. 47	" 199,829. 29
	<u>" 137,482. 47</u>		
Gewinn der Pulververwaltung		" 98,646. 64	" 98,646. 64
Gewinn der Bündkapselverwaltung		" 1,154. 81	" 1,154. 81
Kanzleieinnahmen		" 6,324. 80	" 6,324. 80
Justizeinnahmen		" 2,084. 79	" 2,084. 79

Der Thuner Allmend zugeschrieben zur Abrundung	Fr.	1. 58
Ausstand beim Sekretär D. in Folge Revisionsbemerkung	"	71. —
Von der Münzkommission Kassaüberschuß	"	61. 41
Von derselben herrührender Reinertrag eines Quantums Münzgut	"	1,457. 25
Nachträglicher Beitrag zur Nationalsubskription vom Kanton Luzern	"	1,393. 95
Vom Konsul in Genua zurück vergütete Kosten wegen Expedition von Flüchtlingen	"	380. 96
Zunahme des Grenus Invalidenfonds	"	35,794. 18
		<hr/>
Summe der Einnahmen:	Fr.	3,324,058. 42

Ausgaben.

Passivzinsen.

Verzinsung des eidgenössischen Anlehens und Spesen	Fr.	146,699. 83
" " Kauffchillingrestes der Thuner Allmend	"	4,347. 82
		<hr/>
Ausgaben des Nationalraths	"	85,359. 60
" " Ständeraths	"	2,210. 65
" " Bundesraths	"	52,200. —
		<hr/>
Uebertrag:	Fr.	290,817. 90

Uebertrag: Fr. 290,817. 90 626

Bundeskanzlei. Ausgaben	Fr. 123,227. 99	
Ab: Zuwachs des Inventars	Fr. 2,838. 07	
Abshätzung	" 287. 27	" 2,550. 80
		<hr/>
		" 120,677. 19
Pensionen. Zuschuß aus der Kasse	Fr. 31,104. 62	
Eingegangene Binsrückstände des Invalidenfonds	" 1,437. 12	
		<hr/>
		" 32,541. 74
Politisches Departement. Ausgaben		" 89,299. 95
Departement des Innern. Ausgaben	Fr. 21,054. 53	
Ab: Zuwachs des Inventars der Bibliothek	Fr. 2,089. 62	
der Münz- und Medaillen-		
sammlung	" 116. —	
der Sammlung von Mustern	" 750. —	" 2,955. 62
		<hr/>
		" 18,098. 91

Militärdepartement. Ausgaben der Verwaltungs-					
rechnung					Fr. 1,428,279. 72
Ab: Einnahmen der Verwaltungsrechnung	Fr. 33,822. 73				
" unter der Rubrik „Ver-					
schiedenes"	" 51,122. 32				
Zuwachs des Inventars	Fr. 135,621. 21				
Abschätzung	" 71,243. 31	" 64,377. 90	" 149,322. 95		Fr. 1,278,956. 77
Finanzdepartement. Ausgaben				" 31,207. 59	
Handels- und Zolldepartement. Ausgaben				" 216. 66	
Post- und Baudepartement. Ausgaben			Fr. 4,385. 34		
Ab: Zuwachs des Inventars	Fr. 194. 75				
Abschätzung	" 134. 17	" 60. 58		" 4,324. 76	
Justiz- und Polizeidepartement. Ausgaben				" 46,810. 53	
Telegraphenverwaltung. Mehrausgabe			Fr. 144,475. 14		
Ab: Zunahme des Inventars (Abschätzung keine)		" 8,246. 52		" 136,228. 62	
			Uebertrag:	Fr. 2,049,180. 62	

		Uebertrag:	Fr. 2,049,180. 62
Münzwesen. Mehrausgabe	Fr. 10,780. 83		
Ab: Zuwachs des Inventars	Fr. 10,897. 95		
Abschätzung	" 1,041. 94	"	9,856. 01
			<hr/>
			" 924. 82
Eigenschaft in Vesp; abgeschrieben zur Aufrundung		"	85. 50
Unterstützung an St. Gallen zur Rheinkorrektion		"	50,000 —
Strafzinsnachlaß beim Invalidenfond		"	1,294. 69
Uebertragung des Kassasaldo des Grenusfond vom 31. Dezember 1852, der doppelt verzeigt wurde		"	132. 64
	Summe der Ausgaben:		<hr/> <hr/>
			Fr. 2,101,618. 27
	Einnahmen:	Fr. 3,324,058. 42	
	Ausgaben:	" 2,101,618. 27	
			<hr/>
Zunahme des Vermögens im Jahr 1853:		Fr. 1,222,440. 15	

Einnahmen.

I. Abschnitt.

Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

In Bezug auf den Minderertrag von Fr. 518. 80 gegenüber der Budgetbestimmung gibt der bundesrätliche Bericht genügende Aufklärung.

Was die Liegenschaft in Belp anbelangt, so muß die Kommission den früher ausgesprochenen Wunsch wiederholen: es möchte dieselbe verkauft werden, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbietet; da die Einnahmen sich nun aber günstiger ergeben, als im vorigen Jahre, so glauben wir, daß ein etwelcher Verkauf nur dann stattfinden sollte, wenn er ohne Einbuße auf dem Kapital statt finden könnte.

Von den rückständigen Pachtzinsen von Fr. 2,173. 90 wurden nachgelassen „ 1,250. —

Die restirenden Fr. 923. 90 sind eingegangen. Der Pachtzins wurde nun von den früher bezahlten Fr. 2500 auf Fr. 1800 herabgesetzt, welcher ebenfalls einging.

Der dießjährige Ertrag stellt sich nun, wie folgt:

Eingegangener Pachtzins	Fr. 1,800. —
Ertrag einer Holzsteigerung	„ 855. 32
	<hr/>
	Fr. 2,655. 32

Dagegen findet sich in den Verwaltungsausgaben des Finanzdepartements für Verwaltungskosten

„ 409. 32

Bleibt reine Einnahme: Fr. 2,246. —

Uebertrag: Fr. 2,246. —

Dazu muß noch gerechnet werden für
den Ertrag einer zweiten Holzsteige-
rung, die erst im Jahre 1854 ein-
gegangen ist „ 864. 10

Fr. 3,110. 10

was auf dem nunmehr angesetzten Kapital von Fr. 86,400
einen Zins von zirka $3\frac{1}{2}$ % ausmachen würde, wenn
man auf einen ungefähr gleichen jährlichen Holztertrag
rechnen dürfte, was aber kaum anzunehmen ist.

B. Kapitalien.

Ueber die Mindereinnahmen ist keine Bemerkung zu
machen; hingegen haben wir mit großer Befriedigung
zu berichten, daß es den sorgfältigen Bemühungen der
Verwaltung gelungen ist, die Zinsrückstände auf sämt-
lichen angelegten Kapitalien der Eidgenossenschaft bedeu-
tend zu reduzieren.

Die Rückstände des Kriegsfond sind in der vorjährig-
en Rechnung angegeben zu . . . Fr. 56,439. 63

Dazu einige nicht aufgeführte Straf-
zinsen, betragend zusammen . . . „ 53. 05

Fr. 56,492. 68

Davon eingegangen „ 52,972. 74

Bleiben rückständige Zinsen vom Jahre
1852 Fr. 3,519. 94

Diese mehr als jährigen Rückstände rühren von 4
Debitoren her, die sämmtlich betrieben werden, nämlich:

Hs. Heinr. Keller von Außer Roth. Rückstand vom 1. April 1852 . . .	Fr. 794. 07	
Strafzins	198. 52	Fr. 992. 59
<hr/>		
P. F. Ecaubert in Reconvillier, vom 7. October 1852		69. 57
C. De Grandvilliers in Delsberg, vom 17. Febr. 1852	Fr. 1,159. 42	
Strafzins	289. 86	1,449. 28
<hr/>		
J. M. Torrent in Ston, 4 Zinse vom 24. Juni 1849, 50, 51 und 52,	Fr. 640. —	
4 Strafzins mit	160. —	800. —
<hr/>		
Derselbe auf einem 2 ^{ten} Kapital, 3 Zinse vom 1. Januar 1850, 51 und 52	Fr. 166. 80	
3 Strafzins mit	41. 70	208. 50
<hr/>		
	Zusammen:	Fr. 3,519. 94
Rückstände des Jahres 1853 sind in der Rechnung aufgeführt	Fr. 5,703. 26	
Davon fallen auf das vorige Jahr	53. 05	5,650. 21
<hr/>		
so daß die Gesammtrückstände sich re- duziren auf		Fr. 9,170. 15

Die beiden Invalidenfonds erscheinen nicht mehr in der Verwaltungsrechnung; allein auch hier haben die rückständigen Zinsen eine erfreuliche Wendung genommen.

Beim Grenus Invalidenfond sind gar keine Rückstände mehr, und beim Invalidenfond sind nur Fr. 437. 91 aufgeführt, die von ältern Strafzinsen herrühren, die vom Debitor verweigert werden und worüber Prozeß angehoben wurde; rückständige Zinsen vom laufenden Jahre sind auch hier keine.

II. Abschnitt.

Zinsen von Guthaben und Vorschüssen.

Dem Verwaltungsbericht haben wir nichts beizufügen, es sei denn, daß in Folge der Bestimmung der Nichtverzinsung des Zündkapselvorraths der Zinsertrag sich verminderte.

Die Gesamtvorschüsse an die Zündkapselverwaltung waren am Ende 1852 Fr. 27,418. 49

Die vorhandenen Vorräthe waren „ 10,058. 81

Bleibt ein zu 4 %o verzinslicher
Vorschuß von Fr. 17,359. 68

III. Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

Die Roheinnahme an Gränzzöllen betrug
Fr. 5,884,372. 29

Sie war budgetirt zu „ 5,100,000. —

somit mehr als der Voranschlag . Fr. 784,372. 29

Bezüglich der verschiedenen Rubriken, unter welche diese Einnahmen fallen, so wie der Vertheilung der letztern nach den sechs Zollgebieten verweisen wir auf Seite 275 des Geschäftsberichtes. *)

*) Die hier zitierte Seitenzahl, welche sich auf die Extraabzüge bezieht, ist im Bundesblatt Pag. 336.

Unter der Rubrik „verschiedene Einnahmen“ sind begriffen:

1) Abfertigungen außer den Zollstunden Fr.	994. 73
2) Wasserzölle „	3,546. 22
3) Bezugsprovision für kantonales Ohmgeld (Bern und Aargau) „	5,070. 57
4) Nachtragszahlungen für Revisions- ergebnisse „	759. 14
5) Lager- und Kaufhausgebühren „	1,141. 97
6) Verfallene Hinterlagen für Frei- pässe und Geleitscheine „	2,189. 43
7) Verkauf von Zolltarifen, Makulatur und alten Geräthschaften „	1,308. 02
8) Vermietung von Kohlenmaßkörben „	330. 16
9) Plombirgebühr „	272. 92
10) Gerichtskostenvergütungen „	237. 94
	<hr/>
	Fr. 15,851. 10

Der letztes Jahr gemachten Bemerkung, daß die Zollerträgnisse in allen Zollgebieten gleich behandelt werden möchten, wurde dieses Jahr Rechnung getragen, indem nur solche Ausgaben hier erscheinen, die entweder nur in einzelnen Zollgebieten vorkommen, oder überhaupt sich in keine der sieben Hauptrubriken der Einnahmen rubriziren lassen. Der Posten „Wasserzölle“ wird künftig ganz wegfallen, weil dieser die alten Rheinzölle beschlägt, welche im Juni 1853 aufgehoben wurden; der Totalbetrag dieser Rubrik ist übrigens auch unter demjenigen der früheren Jahre geblieben.

B. Postverwaltung.

Die Roheinnahme der Postverwaltung beträgt

	Fr. 7,083,503. 74
Der Voranschlag des Budget betrug	„ 6,450,000. —
Demnach zeigt sich ein Mehrertrag von	Fr. 633,503. 74

Alle Rubriken bis an die Transitgebühren tragen zu diesem Mehrertrag bei, am meisten der Ertrag der Ret-senden, der den Budgetanschlag um Fr. 345,027. 14 überstieg. Was den Minderertrag der Transitgebühren anbelangt, so ist er eine Folge der neuen Verträge mit dem deutsch-österreichischen Postverein.

In Bezug auf die besondern Rubriken verweisen wir auf den Bericht des Postdepartements, Seite 299 des Verwaltungsberichts (im Bundesblatt S. 366), aus dem wir nur Folgendes zusammenstellen:

Es ergab sich ein Reinertrag von Fr. 1,686,219. 99 der verwendet wurde, wie folgt:

An die Kantone der volle Betrag der verfassungsmäßigen Entschädigungen Fr. 1,481,977. 08

Für die an den Fürsten von Thurn und Taxis für die Schaffhaus-schen Posten geleistete Entschädi-gung mit Zins „ 152,843. 84

In die Bundeskasse zur Tilgung der Schuld für Uebernahme des Post-materials „ 51,399. 07

Fr. 1,206,825. 04

Um die diese Verwaltung betreffende Vermehrung des Staatsvermögens auszumitteln, muß der Summe von Fr. 51,399. 07

die in die Bundeskasse fällt, noch bei-gefügt werden „ 10,947. 75

Für den Passivposten des Vermögens-status restanzlicher Uebernahmepreis des Postmaterials der durch die Zahlung an den Fürsten v. Thurn

Uebertrag: Fr. 62,346. 82

Uebertrag:	Fr. 62,346. 82
und Taxis ebenfalls getilgt ist, und ferner die Zunahme des Inventar- iums mit	„ 137,482. 47
Zusammen:	Fr. 199,829. 29

In Folge der Verträge mit dem deutsch-österreichischen Postvereine haben die Transitgebühren einen Ausfall erlitten.

Diese betragen nämlich im Jahr 1852	Fr. 68,003. 87
und im Verwaltungsjahr 1853 nur	„ 34,272. 25
Ausfall:	Fr. 33,731. 62

Diesem Ausfall gegenüber finden wir, daß vor Abschluß dieser Verträge die Saldoauszahlungen für Transitgebühren an die betreffenden Staaten betragen

Fr. 109,716. —

Dieselben sind im Verwaltungsjahr an- gegeben mit	„ 75,240. 30
Mindervergütung:	Fr. 34,475. 70

Es geht daraus hervor, daß sich der durch diese Verträge der eidgenössischen Kasse erwachsene Gewinn und Verlust in Betreff der Transitgebühren ziemlich genau aufwiegt, was mit den vorläufigen Berechnungen bei Vorlage der Verträge an die Bundesversammlung im Januar 1853 zusammentrifft.

Was den Verlust anbelangt, den die eidgenössische Kasse etwa durch die Herabsetzung des Porto erleidet, so darf wol angenommen werden, daß dieser vielfach aufgewogen wird einerseits durch die Vermehrung der Briefe, namentlich aber durch den großen Vortheil, der dem schweizerischen Publikum daraus erwachsen ist.

Die Rubrik „Verschiedenes“ besteht aus folgenden Unterabtheilungen:

Gebühren von Empfangsscheinen	Fr.	24,761. 45
Erlös aus Bescheinigungsbüchern für eingeschriebene Gegenstände	„	9,155. —
Fachgebühren	„	13,936. 05
Bergütungen für Expeditionseleistungen	„	25,255. 56
Bergütungen für den Gebrauch von Postfuhrwerken	„	862. 86
Konzeptionsgebühren	„	26,996. 42
Strafgelder und Bußen	„	3,225. 84
Erlös aus dem Verkauf von altem Postmaterial	„	6,277. 83
Erlös aus dem Verkauf unanbring- licher Fahrpoststücke	„	834. 41
Erlös von verwechselten Münzen	„	37. 42
Miethzinsen von Gebäuden	„	3,687. 10
Zufällige Einnahmen	„	9,201. 39
		<hr/>
	Fr.	124,231. 33

C. Telegraphenverwaltung.

Die Ausgaben sind angegeben mit Fr. 289,120. 54

Dieson sind als ordentliche Ausgaben angenommen:

Gehalte und Vergütungen	Fr.	100,452. 52
Expertisen und Reisekosten	„	14,872. 88
Büreaufkosten	„	19,390. 66
Gebäulichkeiten	„	7,086. 83
Apparate	„	21,362. 98
Büreaugeräthschaften	„	6,817. 71
Verschiedenes	„	2,713. 56
		<hr/>

Uebersrag: Fr. 172,697. 14

Uebertrag:	Fr. 172,697. 14
Als außerordentliche hingegen:	
Anlegung neuer Linien	Fr. 104,629. 19
Unterhalt und Abänderungen	„ 11,794. 21
	<hr/>
	„ 116,423. 40
	<hr/>
	Fr. 289,120. 54

Es muß hier bemerkt werden, daß der Unterhalt der Linien eigentlich zu den ordentlichen Ausgaben gezählt werden sollte; indeß war es unmöglich, den gewöhnlichen Unterhalt von Abänderungen, die theilweise zu den außerordentlichen Ausgaben gehören, zu trennen. Auf der andern Seite wäre der größere Theil des Postens „Expertisen und Reisekosten“ auf Rechnung der Anlegung neuer Linien zu stellen, so daß sich die beiden Posten ungefähr ausgleichen.

Geht man von dieser Annahme aus, so findet man:	
Ordentliche Ausgaben	Fr. 172,697. 14
Einnahmen	„ 144,645. 40
	<hr/>
Verlust:	Fr. 28,051. 74

Der Voranschlag des Budget ist:

Ausgabe	Fr. 230,000. —
Einnahme	„ 200,000. —
	<hr/>
Defizit:	Fr. 30,000. —

was nicht viel von der Wirklichkeit abweicht, obschon bei beiden Posten für sich genommen der Voranschlag lange nicht erreicht wurde.

Der Vorschuß der Staatskasse im

Jahr 1852 war	Fr. 417,573. 65
dazu im Jahr 1853	„ 144,475. 14
	<hr/>
zusammen bis jetzt vorgeschossen:	Fr. 562,048. 79

Rechnen wir noch dazu, was im Jahr 1854 die Vollendung der neuen Linien kosten werden, so ergibt sich für die Erstellungskosten des schweizerischen Telegraphennetzes eine Summe von nahe an Fr. 600,000. Es ist kaum denkbar, daß es je möglich sein werde, durch die Einnahmen diese Vorschüsse ganz oder theilweise zu decken, oder nur die Zinsen dieses Kapitals herauszuschlagen; aber wir sind der Ansicht, daß von der Telegraphenverwaltung wenigstens gefordert werden dürfte, daß sie sich nach der ersten Einrichtung auf eigenen Füßen erhalte, und daß die Natur dieses Instituts jährlich wiederkehrende Zuschüsse der Staatskasse keineswegs rechtfertige.

Für die Vollendung des Telegraphennetzes ertheilte das Gesetz vom 2. Februar 1853 einen Nachtragskredit von Fr. 150,000. Die Ausgaben blieben unter diesem Kredit um die Summe von Fr. 33,576. 60, weil viele Bauten auf das Jahr 1854 übertragen werden mußten; es ist zu gewärtigen, daß der Bundesrath um die Uebertragung des betreffenden Kredits bei der Bundesversammlung ebenfalls einkommen werde.

D. Pulververwaltung.

Dem sehr einlässlichen Berichte des Bundesrathes (S. 349 des Verwaltungsberichtes) *) haben wir wenig beizufügen: die bedeutende Ueberschreitung des Budget der Ausgaben um Fr. 141,931. 39 wird aufgehoben durch eine noch größere Mehreinnahme von Fr. 157,191. 03 und wird hinlänglich motivirt durch den über Erwartung gesteigerten Pulververbrauch; auch der bedeutende Ankauf von fremdem Pulver, der im ersten Augenblick befremden könnte, rechtfertigt sich leider nur zu gut durch

*) Im Bundesblatt S. 417.

den durch einen Prozeß verhinderten Wiederaufbau der Mühle zu Altkätten und der im Jahre 1853 neuerdings stattgefundenen Explosionen einer Stampfe bei Thun und derselben von Langnau. Die dem Eigenthümer der letztern, Hrn. Joh. Ul. Lehmann, bewilligte Entschädigung von Fr. 5000 können wir unter den gemachten Bedingungen nur billigen. Eine größere Sorgfalt anzuempfehlen, um in Zukunft ähnliche Unglücksfälle zu vermeiden, scheint uns ganz überflüssig, weil sowol die Behörden als alle dabei Betheiligten, der Natur der Sache nach, die größtmöglichste Sorgfalt anwenden werden; wir sprechen daher bloß die Hoffnung aus, daß die nach andern Prinzipien hergestellten Stampfen größere Sicherheit gewähren mögen.

Erfreulich ist der schöne Gewinn von Fr. 98,646. 64, wenn auch die in Aussicht gestellten bedeutenden Bauten eine Verminderung desselben für die nächsten Jahre ver- aussetzen lassen.

E. Zündkapselverwaltung.

Auch hier wird die Ueberschreitung des Ausgabenbudget um Fr. 6,801. 01 — und die Mehreinnahme von Fr. 12,765. 82 durch den größern Verbrauch hinlänglich erklärt.

Die Fabrikation der Zündkapseln	
ergab einen Gewinn von	Fr. 3,470. —
Die der Schlagröhrchen aber ei-	
nen Verlust von	„ 2,315. 19

bleibt ein Nettogewinn von Fr. 1,154. 14

Der Bericht zeigt, daß der Verlust der Schlagröhrchenfabrikation hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die fabrizirten Schlagröhrchen nicht mehr kräf-

Ng genug sind, um die gegenwärtig aus Seidenstoff gemachten Patronensäckelein zu durchbrennen. Die Verwaltung sah sich daher zur Anwendung eines andern Treibsatzes veranlaßt, und in Folge davon wurden die mit früherem Satz verfertigten Schlagröhrchen im Werthe heruntergesetzt.

Aus den Büchern ergibt sich nun allerdings, daß der Borrath am Ende 1853 betrug Stück 47,130, zum Inventaranfatz von 4 % Fr. 1,885. 20

Dieser ganze Borrath wurde herabgesetzt auf den Messingwerth von „ 250. —

Es ergibt sich also eine Abschätzung von Fr. 1,635. 20 was indessen dem obigen Verlust: noch nicht völlig gleich kommt.

Die Verwaltung der Zündkapsel-fabrikation steht unter der Leitung des Pulververwalters; die Inventarien beider Verwaltungen sind den Spezialrechnungen beigelegt. Es ist uns darin aufgefallen, daß auf den Geräthschaften nur eine ganz geringe Abschätzung, von Weglassen der Centimen herrührend, stattfindet. Die Auskunft, die wir darüber erhielten, daß die beschädigten oder abgegangenen Geräthschaften fortwährend durch die Arbeiter wieder in Stand gestellt oder ersetzt werden, und deswegen keine Abschätzung nöthig wird, schien uns genügend.

Die Vorschüsse der Staatskasse an diese Verwaltung betragen Ende 1852 Fr. 27,418. 49
Am Ende 1853 nur noch „ 16,522. 24

Abnahme: Fr. 10,896. 25

Diese Abnahme ist indessen nur scheinbar und rührt beinahe ausschließlich von einem Passivrecesß in der Kasse der Verwaltung her, von . . . Fr. 10,865. 97 der natürlich durch die Staatskasse wieder gedeckt werden muß.

Fügt man der obigen Summe bei „ 16,522. 24

so ergibt sich ein Vorschuß von Fr. 27,388. 21 was mit dem Ausgangsetat der Zündkapselverwaltung übereinstimmt.

F. Münzwesen.

Der Verwaltungsbericht erzählt sehr einläßlich die vielen Schwierigkeiten, die dem ersten Versuche, eidgenössische Rappenstücke prägen zu lassen, entgegen traten und stützt sich darauf, um sowohl die Ueberschreitung des Credits von Fr. 7500 zur Anschaffung von Maschinen um zirka Fr. 3000, als auch die Unvollkommenheit der ersten Prägungen zu entschuldigen. Wir glauben, daß ein erster Versuch alle mögliche Nachsicht verdient, und können uns durch denselben befriedigt erklären, obschon sich bei näherer Prüfung der Rechnung herausstellt, daß der im Berichte erwähnte Gewinn von Fr. 771. 70 auf einem Irrthum beruht. Wir sehen diesen Versuch als einen um so nothwendigeren an, weil, seitdem der Beschluß gefaßt wurde, eine eidgenössische Münzstätte zu errichten, uns der allfällige kleine Verlust auf dieser Rappenprägung reichlich ersetzt wird durch die Erfahrungen, die man sich dadurch gesammelt hat.

Was die Rechnung über das Münzwesen anbelangt, so ist kein Theil der Staatsrechnung so geeignet, die

Bemerkungen zu begründen, die wir diesem Theile unseres Berichtes vorausschickten, und es kostet wirklich einiges Kopfszerbrechen, um aus der Verwaltung und der Generalrechnung heraus zu finden, ob die Rappenprägung Gewinn oder Verlust ergeben habe. Wir stellen indeß auch hier keinen Antrag, weil der Rechnungssteller schon zum Voraus von der Wichtigkeit unserer Bemerkungen sich überzeugte und das ganze Münzwesen in einer völlig veränderten Form in den künftigen Staatsrechnungen erscheinen wird.

Was den Gewinn auf der Rappenprägung anbelangt, so stellt sich die Rechnung, wie folgt:

Einnahme.

Nominalwerth der geprägten Rappen	Fr. 20,075. —
Erlös von altem Eisen und Stahl	„ 33. —
Borräthiges Münzgut	„ 771. 70
	Fr. 20,879. 70
Ausgabe. Fabricationskosten	„ 20,762. 58

Bleibt Gewinn : Fr. 117. 12

Von diesem Gewinne ist nun aber noch abzuziehen 5 % auf dem Zuwachs des Inventars von Fr. 10,897. 95, der im Inventar abgeschätzt wurde; wenn man dagegen die im Verwaltungsbericht erwähnten Reisekosten in Abzug bringen will von Fr. 403. 25, so ergibt sich als Endresultat ein kleiner Verlust von Fr. 24. 52, wobei die Leistungen des Münzwardeins nicht in Anschlag gebracht sind.

IV. Abschnitt.

Kanzleieinnahmen und Vergütungen.

Wir haben bei diesem ganzen Abschnitt dem Verwaltungsbericht nichts beizufügen; nur sprechen wir un-

tere Zustimmung aus über die Preisermäßigung der Blätter des schweizerischen Atlases, die vom Bundesrathe beschlossen wurde und die dieses schöne vaterländische Werk einem größern Publikum zugänglich macht. Eine größere Nachfrage sehen wir indeß nur voraus, wenn das Werk einmal vollendet sein wird.

V. Abschnitt.

Unvorhergesehene Einnahmen.

Ueber den Detail dieser Einnahmen verweisen wir auf den Verwaltungsbericht S. 366 (der Extraabzüge und Seite 434 des Bundesblattes), dem wir nichts beizufügen haben.

Ausgaben.

I. Abschnitt.

Ueber A. Passivzinsen ist keine Bemerkung zu machen. Ad B. Zinsvergütungen bei Erwerbungen von Werthschriften für den Kriegsfond, Budget Fr. 5000, für welche in diesem Jahre keine Verwendung statt fanden, können wir die Ansichten des Bundesrathes nur billigen. Es scheint uns von viel größerer Wichtigkeit, nicht nur unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, sondern überhaupt zu allen Zeiten größere Fonds zur Disponibilität zu haben, als zu ängstlich für die Nutzbarmachung derselben zu sorgen.

II. Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Die Artikel A., B. und C. beschlagen die Ausgaben der eidgenössischen Räthe, und geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

D. Bundeskanzlei.

Das Budget setzte für die Gesamtausgaben eine Summe von Fr. 97,750, die aber namentlich vermehrter Druckkosten wegen um Fr. 25,477. 99 überschritten wurde. Da die unter dem 4. August 1853 und 1. Februar 1854 bewilligten Nachtragskredite von zusammen Fr. 27,224. 78 diese Summe mehr als decken, so läßt sich dießfalls keine Bemerkung machen. Es ist bloß beizufügen, daß die sowol in der Presse, als im Schooße der eidgenössischen Räte laut gewordenen Klagen über große Druckkosten die Bundeskanzlei nicht treffen können. Die Ursache ist wesentlich in der sprachlichen Verschiedenheit der Schweiz, und nebenbei in den nach dieser Richtung sehr vermehrten Bedürfnissen der Gegenwart, so dann in Bezug auf das Jahr 1853 darin zu suchen, daß einzelne und besondere Druckerarbeiten, die nicht regelmäßig wiederkehren, wie die massenhaften Arbeiten in Eisenbahnsachen, in der Angelegenheit der Hochschule, Rheinkorrektur, des Grütlivereins und der Tessinergränzsperrre zc. gemacht werden mußten. Der Bundeskanzlei gebührt vielmehr für ihren guten Haushalt unsere vollkommene Anerkennung.

E. Pensionen.

Pensionen wurden bezahlt:

26	zu Fr. 430 jährlich	Fr. 11,180
11½	„ „ 390 „ „	4,485
36	„ „ 345 „ „	12,420
1	„ „ 300 „ „	300
6	„ „ 290 „ „	1,740
42	„ „ 245 „ „	10,290

Uebertrag: Fr. 40,415

	Uebertrag:	Fr. 40,415
10 $\frac{1}{2}$	zu Fr. 200 jährlich	„ 2,100
34	„ „ 145	„ 4,930
33	„ „ 100	„ 3,300
21	„ „ 60	„ 1,260
<hr/>		
220	ganze und zwei halbe :	Fr. 52,005

An 7 Personen wurden überdieß
Aversalsummen dargereicht im Be-
trage von „ 1,100

Die Gesamtausgaben für Pen-
sionen betragen also Fr. 53,005

Als Staatszuschuß zu dieser Aus-
gabe muß aber nicht nur die in der
Verwaltungsrechnung verzeigte Summe
angesehen werden von Fr. 31,104. 62
sondern auch noch die eingegangenen
Rückstände des Invalidenfonds mit „ 1,437. 12

Der Gesamtbeitrag des Staats-
vermögens im Jahr 1853 beträgt also Fr. 32,541. 74
was indeß die im Budget ausgewor-
fene Summe von Fr. 34,315 noch
nicht erreicht.

III. Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Die Ausgaben betragen Fr. 89,299. 95
Die Ansätze des Budget betreffen
sich auf „ 40,800. —
die Ausgabe übersteigt also das
Budget um Fr. 48,999. 95

aber sie wird durch die Ergänzungskredite, welche unterm 26. Juli und 4. August 1853 und 1. Februar 1854 bewilligt worden sind, gerechtfertigt.

Die Ausgaben des politischen Departements sind erstlich ordentliche und dann außerordentliche gewesen, welche durch den Konflikt mit Oesterreich nothwendig geworden sind, wie die Kosten des Kommissariats im Tessin, welche sich auf Fr. 23,653. 74 belaufen, die durch den eidgenössischen Kommissär den Tessinern gewährte Unterstützung im Betrage von Fr. 16,343. 70, eine Entschädigung der Eigenthümer von Ponte Tresa Fr. 2,001. 95 und die Prämien für die Viehausfuhr von dem Markte von Lugano Fr. 78.

Die Vorschüsse, welche für die Spinnerei im Kanton Tessin gemacht worden sind (Fr. 40,000) und von denen bereits eine Rückzahlung geleistet worden ist (Fr. 14,162. 20), erscheinen als Vorschüsse in der Generalrechnung, und die Rückzahlung als Haben im Vermögensetat.

B. Departement des Innern.

Die Ausgaben betragen . . .	Fr. 21,054. 53
Die Ansätze im Budget beliefen sich auf	„ 9,600. —

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung von Fr. 11,454. 53 welche aber durch die Ergänzungskredite vom 2. Februar und 4. August 1853 gerechtfertigt erscheint.

Unter den Ausgaben, welche sich auf diese Ergänzungsansätze beziehen, bemerkt man Fr. 4,408. 28 für Ordnung des helvetischen Archivs, Besoldung der nöthigen Gehilfen bei dieser Arbeit und das erforderliche Material.

Die Muster des neuen Gewichtes und Maßes haben eine Ausgabe von Fr. 5,345 veranlaßt und es bewirkte, daß die durch die Gewerbeausstellung in London verursachten Ausgaben durch Bezahlung von Fr. 1,793. 90 bereinigt wurden; die Summen unter der Ziffer 35 und 36, betreffend Entschädigungen von Fr. 600 und Fr. 400, welche zweien Privaten für den Schaden, welche Gegenstände, die zur Gewerbeausstellung in London kamen, erlitten hatten, bewilligt wurden, erschienen der Kommission nicht tadelnfrei; jedoch stellt sie über diesen Gegenstand keinen Antrag.

C. Militärdepartement.

Die dem Militärdepartement für das Jahr 1853 bewilligten Kredite betragen:

- a. für Budgetkredite. . . . Fr. 1,104,590. —
- b. „ Nachtragskredite zur Ausbildung von Stabsoffizieren Fr. 60,000. —

(S. offiz. Samml.,
Bd. 3, S. 351)
zu Neubauten u.
Reparaturen von
Festungswerken „ 200,000. —

(S. offiz. Samml.,
Bd. 3, S. 665)
zur Ergänzung
des Materiellen „ 171,663. —

Für Festungsbauten
am Luziensteig „ 15,000. —

Uebertrag: Fr. 446,663. — Fr. 1,104,590. —

Uebertrag: Fr. 446,663. — Fr. 1,104,590. —

Für die Infanterie-
Cadreskurse in
Thun „ 25,000. —

(S. BundesblattBd.
III, Jahrg. 1853,
S. 351) für An-
kauf von Flinten,
Bildung der In-
struktooren und
Stabsoffiziere u.
die Fortbildungs-
schule „ 17,710. 91

(S. BundesblattBd.
III, Jahrg. 1853,
S. 290) „ 489,373. 91

Summa der Kredite: Fr. 1,593,963. 91

(Die vom Bundesrathe bewilligten Mehrkredite sind
als Verwendungen aufzufassen, die erst durch die Passa-
tion der Staatsrechnung ihre Genehmigung erhalten.)

Die wirklichen Ausgaben laut der Verwaltungsrechnung
betragen Fr. 1,428,279. 72

Weniger als veranschlagt . . . Fr. 165,684. 19

Dazu kommen die in den Ausgaben
begriffenen, aber in den außer-
ordentlichen Einnahmen wieder
zurückvergüteten Posten für An-
kauf von Fourage-Vorräthen und
Magazinkosten „ 44,008. 49

so daß das Militärdepartement we-
niger verausgabt hätte, als wozu
es berechtigt gewesen . . . Fr. 209,692. 68

Der bundesrätliche Bericht veranschlagt die nicht verwendete Summe zu Fr. 45,240. 34. Die Differenz rührt hauptsächlich daher, daß die außerordentlichen Kredite für Festungsbauten und Kriegsmaterial nur so weit in Rechnung gezogen werden, als sie im Verwaltungsjahre ihre Verwendung fanden. Die Kommission kann aber diese Zusammenstellung nicht billigen; sie glaubt vielmehr, dem Gesamtergebniß der Ausgaben die Totalität der von den beiden Räten bewilligten Kredite entgegenhalten zu müssen.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob ein Theil der nicht verwendeten Summen, wie es namentlich mit den Krediten für das Kriegsmaterial und die Festungsneubauten der Fall ist (offiz. Sammlung, Bd. IV. S. 32), bereits wieder für das Verwaltungsjahr 1854 verwendbar erklärt sei oder nicht. Die Rücksicht entscheidet, daß die Summe der betreffenden Kredite für das Jahr 1853 wirklich vorgeesehen und bewilligt war.

Zieht man übrigens auch die auf das Jahr 1854 übergetragenen Kredite von Fr. 194,637. 25 von den Summen, welche davon schon im Jahr 1853 mit Fr. 28,508. 08 verwendet wurden, oder Fr. 166,129. 17 von obigen Ersparnissen ab, so verbleiben

nicht Fr. 45,240. 34, sondern bloß Fr. 43,663. 51, weil nämlich Rückerstattungen von Vorschüssen für Festungsbauten u. s. w. nicht als verwendbare Summen in Betracht gezogen werden können.

Bei einzelnen Abtheilungen, wie z. B. der Fortbildungsschule in Thun, dem Rekrutenunterricht der Scharfschützen u. s. w. ist der Voranschlag bedeutend überschritten worden; bei andern, wie namentlich den Wiederholungskursen, zeigen sich Ersparnisse. Ist die Kom-

mission im Allgemeinen auch nicht der Ansicht, daß Ueberschreitungen des Voranschlages auf einzelnen Abtheilungen durch Nichtverwendungen auf andern Rubriken sich rechtfertigen lassen, so will es sie im Fragefall doch bedünken, daß da, wo Mehrausgaben zu Tage treten, diese ihre Begründung theils in den außerordentlichen und im bundesrätlichen Berichte berührten Zeitverhältnissen, theils darin finden müssen, daß alle Bedürfnisse des Zentralunterrichtes selten sicher vorgeesehen und er-messen werden können.

Eine durchgängige Prüfung der in beinahe 80 Bänden gesammelten Originalbelege war der Kommission nicht möglich und bei der Gleichartigkeit des vorhandenen Stoffes auch nicht nothwendig. Sie bemühte sich dagegen, von jeder Budgetabtheilung mindestens ein Belegeheft genau durchzusehen und zu verifiziren. Die Originalbelege sind bis in die kleinsten Summen vorhanden. Einigen wenigen (Verwaltung des Materieellen und Fortbildungsschule in Thun) mangelt das erforderliche Visum; bei andern ist zu tadeln, daß sie vom Aussteller selbst visirt sind.

Die Stellung der Jahresrechnung im Allgemeinen betreffend, glaubt die Kommission, es sollte nicht das Finanzdepartement, welchem naturgemäß bloß die Revision obliegt, sondern das Militärdepartement damit beeheligt werden; auch dürfte es am Orte sein, daß das Ergebniß einer jeweiligen Rechnungspassation, wie solches sich in Folge der Verathung des Bundesrathes gestaltet, in die betreffende Departementsrechnung selbst eingetragen werde. Dieses Verfahren besteht in den meisten Kantonen und erleichtert in nicht geringem Maße sowol die Stellung als die Prüfung der nachfolgenden Jahresrechnung.

Im Besondern findet die Kommission:

- 1) (Gehalte und Tagelder.) Dem Abwart auf dem Militärdepartement, welcher mit Fr. 1082. 80 besoldet ist, wurden für Scripturen per Tag Fr. 3 zusammen Fr. 82. 60 ausbezahlt. In so fern diese Scripturen nicht außer den Kanzleistunden besorgt wurden, hätte dafür keine besondere Bezahlung geleistet werden sollen, da der Abwart als solcher zu jeder Kanzleiaushilfe verpflichtet ist.
- 2) (Unterricht.) Für Bekleidung zweier Unterinstruktoren des Genie wollen laut der Rechnung Fr. 1,990. 90 verausgabt worden sein. Die Belege weisen aber nach, daß diese Summe für sämtliche 26 Unterinstruktoren verwendet wurde. Der Voranschlag bewilligt für je einen Unterinstruktor Fr. 50, so daß eine Ueberschreitung des Budget im Betrage von Fr. 690. 90 vorliegt. Eine Vergütung in Geld dürfte in Zukunft der Naturalleistung vorzuziehen sein.
- 3) Obwohl Logisvergütungen an das Instruktionspersonal nur dann ausgerichtet werden, wenn demselben die gemietheten Kaserneräumlichkeiten nicht zu Gebote stehen, so ist es dennoch in einigen wenigen Fällen anders gehalten worden.
- 4) Die Auslagen des Herrn Major Bürkli für die galvanische Minirentzündung (Fr. 256. 85) wären besser in der Abtheilung „Sendungen und Kommissionen“ als in derjenigen „Unterricht“ verrechnet worden.
- 5) Die Fr. 2084. 08 für Instruktionsbedürfnisse und Anschaffungen von Holz während der Fortbildungsschule dürften mindestens theilweise eine Vermehrung des Inventars begründen.

- 6) Die Entschädigung der Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen berechtigt zur Vermuthung, daß sehr verschieden inspizirt worden sei. Während die einen Fr. 1600 und noch mehr verrechnen, bezogen die andern bloß Fr. 400. Eben so ließen sich die Einen mit 1 — 2 Adjutanten begleiten, während die Andern, offenbar das Bedürfniß im Auge behaltend, ohne einen solchen Begleit sich auf die betreffenden Waffenplätze begaben.
- 7) Durchschnittlich werden für die Zeit, während welcher die Bundespferde nicht im Dienste gebraucht werden, 14 Pferdewärter mit der Besorgung derselben beschäftigt und je mit Fr. 1. 70 per Tag bezahlt. Angenommen, die Anstellung einer solchen Anzahl von Wätern sei wirkliches Bedürfniß, so sollte mit Hilfe derselben und Zuzug eines der mit Fr. 50 per Monat besoldeten Magaziniers die Einsammlung der Fourage größtentheils möglich werden, ohne so bedeutende und die Regie vertheuernde Arbeits- und andere Löhne verausgaben zu müssen, wie sie in der Rubrik „Unvorhergesehenes“ zu Tage treten. Auch würde man besser thun, die Fourage-Regie wieder fallen zu lassen und die Lieferung von Heu, Stroh und Haber, wie andere Bedürfnisse, auch allförmweise zu vergeben. Jenes Verfahren hat gewiß seine großen Schattenseiten, namentlich wegen der Schwundung des Magazinbestandes, und weil die Einkäufe nicht immer zur günstigen Zeit gemacht werden.
- 8) Die Quittung des Ulrich Köschl, welchem der Bundesrath wegen Verletzung durch die Bundespferde eine Entschädigung von Fr. 240 unter der Bedingung zusprach, daß er auf weitere Ansprüche Ver-

nicht leiste, hätte als eine verklauusulirte nicht angenommen werden sollen.

- 9) Der Transport von 3 alten 6 \mathcal{L} Röhren, so wie einer 24 \mathcal{L} Haubize von Thun nach Aarau, hat Fr. 103. 60 gekostet. Im Fernern wurden für den Transport von 4 langen 12 \mathcal{L} Haubizlaffetten von Bern nach Aarau und von da nebst Röhren nach Zürich Fr. 360 verausgabt.

Der erste Transport (weil im Juni stattfindend) hätte wolfeiler zu Wasser und der letztere (im Hornung) füglich durch die Bundespferde besorgt werden können.

- 10) Für Uebersetzung der Instruktion über Bedienung der Gebirgshaubize ist Herr Borel mit Fr. 70 entschädiget worden. Die betreffende Ausgabe gehört aber nicht unter die Rubrik „Kriegsgeräthschaften“, sondern unter diejenige „Sendungen und Kommissionen“, wo selbst gleichartige Posten bereits verzeichnet sind.
- 11) Nach Vollendung der Festungsneubauten dürfte es am Orte sein, daß der dießfällige Werthanschlag in den Inventarien entsprechend erhöht würde, was die Kommission beantragt.
- 12) Wie wegen des kriegsgerichtlichen Straffalles gegen Belloni der Auditor und Sekretär 44 Tage im Dienste verbleiben konnten, vermag die Kommission nicht einzusehen.

Sie hält auch dafür, daß der Ausgabeposten für das Kriegsgericht in Colombier unter der Abtheilung „Gerichtskosten“ und nicht unter derjenigen „Unterricht“ hätte verrechnet werden sollen. Jedemfalls sollten die dießfälligen Ausgaben einbringlich gemacht werden.

- 13) Die Kommission geht von der Voraussetzung aus, daß die bedeutenden Posten für Extraarbeiten auf dem Bureau des Verwalters des Materieften nur mit Rücksicht auf die außerordentlichen Ergänzungen des Kriegsmateriales entstanden und vorübergehender Natur seien.
- 14) Sehr beträchtlich sind die Posten für Feldschäden. Bei größerer Sorgfalt dürften sich die betreffenden Vergütungen bedeutend vermindern.

D. Finanzdepartement.

Die Ausgaben betragen Fr. 31,207. 59 und überschreiten das Budget um die Summe von Fr. 7807. 59. Außer den Ausgaben, die den Münzwarden und die Billonzählung betreffen und die im Budget nicht vorausgesehen waren, wurde der Voranschlag, namentlich für außerordentliche Aushilfe, überschritten. Diese Mehrausgaben sind indessen hinlänglich gedeckt durch einen Nachtragskredit von Fr. 9700, vom 1. Februar 1854.

Unter den Verwaltungskosten für Kapitalien und Etesenschaften findet sich für diejenigen von Belp Fr. 409. 32 aufgeführt, wovon die größere Hälfte der Holzfällung zur Last fällt. Da die dießfällige Einnahme nur mit Fr. 855. 32 angegeben ist, so mußten der Kommission diese Kosten auffallen. Dieses Mißverhältniß klärte sich indeß dadurch auf, daß die Unkosten auch noch eine spätere Holzfällung vom Monat März 1853 betreffen, die eine Einnahme von Fr. 864. 10 ergab, welche aber erst im Jahr 1854 einging und daher nicht in die gegenwärtige Rechnung aufgenommen wurde.

E. Handels- und Zolldepartement.

Der Voranschlag betrug	Fr. 7,000. —
Es wurden verausgabt für Expertisen	„ 216. 66
	<hr/>

Mithin sind die Ausgaben unter dem Voranschlag geblieben um Fr. 6,783. 34 was daher rührt, daß der Posten „Reisefkosten“ Fr. 4000 nicht und derjenige für „Expertisen“ nur mit obigen Fr. 216. 66 belastet wurde. Die dahेरigen Ausgaben sind richtig belegt und veranlassen zu keiner Bemerkung.

E. Post- und Baudepartement.

Die Ausgaben dieses Departements, die zu Fr. 17,700 veranschlagt waren, reduzierten sich auf Fr. 4385. 34. Die bis an eine geringe Summe von Fr. 785. 34 für das Bauwesen, die Besoldung des Departementssekretärs mit Fr. 2500 und Koptaturen betreffen.

F. Justiz- und Polizeidepartement.

Laut dem ursprünglichen Budgetansatze konnte dasselbe verfügen über	Fr. 32,300. —
und laut nachträglichen Bewilligungen der beiden Räte vom 4. August 1853 und 1. Februar 1854 über weitere	„ 17,095. —
	<hr/>
zusammen also über	Fr. 49,395. —

Die Ausgaben belaufen sich dagegen bloß auf „ 46,810. 53

und es wurden demnach weniger ausgegeben Fr. 2,584. 47

Als verrechnet erscheinen nämlich:

- | | |
|---|--------------|
| a. Für Gehalte des Generalanwalts und des Departementssekretärs | Fr. 6,800. — |
| b. Für Expertisen, betreffend den erledigten Fiskalgesezentwurf, statt bewilligter Fr. 1500 bloß . . . | „ 660. 76 |
| c. Für Koptaturen und Abwart, statt bewilligter Fr. 1000 . . . | „ 1,095. — |
| d. Für Justizkosten und Vollziehung der Urtheile | „ 19,775. 69 |
| e. Für Verpflegung, Expedition, Einschiffung und Bekleidung von Flüchtlingen, unter Abrechnung von Fr. 874. 28, die zurückvergütet wurden | „ 8,909. 56 |
| f. Für Durchführung der Zuteilung von Heimathlosen an die Kantone, Verpflegung, Expedition und Photographirung derselben | „ 9,569. 52 |

Es ergeben sich daher obige . Fr. 46,810. 53

Die Kosten der in Bern, Basel, Arau, St. Gallen und Thur in Sachen der eidgenössischen Angestellten Hunziker, Martin, Kalt, Müller und Eberle, so wie der Flüchtlinge Clementi, Cazzola und Grillenzoni abgehaltenen Affisengerichte belaufen sich im Ganzen auf mehr als Fr. 9400; jene für den Untersuchungsrichter über die Wählumtriebe zu Bulle allein steigen auf Fr. 1986. 85. Man kann daher sagen: Die Räber drehen sich zwar, aber die Salbe kostet ziemlich.

Für Verköstigung der Flüchtlinge wurden sehr verschiedene Taxen gehalten und ungleiche Vergütungen geleistet. Die Kommission nimmt an, es sei dabei auf

Stand, Herkommen und Bildung Rücksicht genommen worden, und sie will dieß nicht tadeln. Im Ganzen scheint das Departement strengen Haushalt geführt, dabei jedoch die Rücksichten der Humanität nicht aus den Augen gelassen zu haben; so sind für einen geisteskrank gewordenen Flüchtling allein für Pflege und Abwart an einen Arzt in Münchenbuchsee Fr. 600 bezahlt worden.

Für Photographirung von 120 Heimathlosen wurden Fr. 1541 verausgabt. Die Kommission hält diese Auslage für vollkommen gerechtfertigt. Sie reduziert sich indessen auf Fr. 884. 41, weil die Bundeskasse für Lithographien von den Kantonen eine Rückvergütung von Fr. 656. 59 empfing.

Für Sekretariatsarbeiten in Angelegenheiten der Heimathlosen wurden an zwei zeitweise Angestellte Fr. 1787. 83 bezahlt. Die Kommission hat dagegen nichts zu erinnern. Sie bezieht sich im Uebrigen auf ihren Bericht über die Verwaltung des Departements.

IV. Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

Die Gesamtausgaben waren budgetirt:

1) Für das Zolldepartement	Fr.	7,000. —
2) Für die Zollverwaltung mit Inbegriff der Zollausslösung an die Kantone.	„	3,147,610. —
3) Nachtragskredite	„	63,260. —
		<hr/>
	Fr.	3,217,870. —

Die wirklichen Ausgaben be-
 liefen sich, die Kosten für das
 Handels- und Zolldepartement in-
 begriffen, auf Fr. 3,139,371. 52

somit weniger ausgegeben: Fr. 78,498. 48

Die Nachtragskredite stützen sich auf Beschlüsse der
 Bundesversammlung vom 26. Juli 1853 und 1. Fe-
 bruar 1854, und sind bestimmt Fr. 44,000 für Bodens-
 ankäufe und Bauten zu Chiasso, Monstein, St. Mar-
 garethen und Fr. 19,260 für Zollloskäufe für die Ny-
 deb- und Melidebrücke; die erstern haben aber im Be-
 richtsjahre nur theilweise bis zum Betrage von Fr. 12,300
 ihre Verwendung gefunden und sind durch Bundesbe-
 schluß vom 1. Februar 1854 auf das Jahr 1854 über-
 tragen worden.

Die Verwaltung ist also unter den Budgetansätzen geblieben.
Es wurden nämlich ausgegeben:

	Statt der veranschlagten		nur		daher weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
E. Bei dem Departement	7,000.	—	216.	66	6,783.	34
I. Bei den Gehältern:						
a. für die Direktionen	76,400.	—	74,856.	41	1,543.	59
b. „ „ Zollstätten	246,510.	—	242,097.	85	4,412.	15
II. Für Reisekosten und Expertisen	10,000.	—	7,896.	71	2,103.	29
III. „ Büroaufkosten	102,700.	—	89,104.	43	13,595.	57
IV. „ Mobilien und Geräthschaften	7,000.	—	3,268.	41	3,731.	59
V. „ Gränzschutz	210,000.	—	198,828.	53	11,171.	47
VII. „ Unvorhergesehenes						
a. Laut Budget Fr. 45,000}	108,260.	—	54,171.	01	54,088.	99
b. „ Nachtragskredit von „ 63,260}						
	<u>767,870.</u>	<u>—</u>	<u>680,440.</u>	<u>01</u>	<u>97,429.</u>	<u>99</u>

Hingegen wurden die Budgetansätze überschritten:

VI. Für Zollausslösung	2,450,000.	—	wirklich	2,468,931.	51	daher mehr	18,931.	51
----------------------------------	------------	---	----------	------------	----	------------	---------	----

Von dem Minderverbrauch von	Fr. 97,429. 99
den Mehrverbrauch von	„ 18,931. 51
	<hr/>
abgezogen, bleiben	Fr. 78,498. 48

die weniger ausgegeben wurden als das Budget gestattet hätte.

Die Minderausgabe rührt vorzüglich daher, weil einige Beamtenstellen (namentlich die Stelle des Zollsekretärs nach der Abreise des Hrn. Kilius für zwei Monate) zeitweise nicht besetzt waren; weil der Ansatz „Reisekosten“ für das Departement unberührt blieb; weil auf den Druckarbeiten wegen vorhandenem Drucksatz und lithographischen Steinen für die Zollscheine und Tabellen namhafte Ersparnisse gemacht wurden; weil auf dem „Gränzschutz“ die beabsichtigte Gehaltserhöhung verschoben wurde, und weil endlich die für Neubauten bewilligten Nachtragökredite nur zum geringen Theile verwendet wurden. Die übrigen Rubriken, bei welchen die veranschlagten Summen nicht ausgegeben wurden, konnten ihrer Natur nach nur annähernd in's Budget aufgenommen werden.

Die Mehrausgabe kommt daher, weil die im Verlaufe des Jahres 1853 beschlossene Auslösung des Zolls auf den Brücken bei der Nydek und bei Melide die zu diesem Zwecke veranschlagte Summe übertraf, und weil der Schneebruch am St. Gotthard Fr. 7,183. 58 mehr als 1852 kostete; derselbe erforderte im letzten Jahre Fr. 23,030. 38, im Berichtsjahre aber Fr. 30,213. 96.

Unter Ziffer VII. „Unvorhergesehenes“ sind aufzutragen:

Für Zollrückvergütungen	Fr. 10,293. 65
„ Gerichtskosten	„ 5,471. 01
„ Entschädigungen	„ 411. —

Für Geldverkehr	Fr.	698. 05
„ Ankauf des Hauses zu Goumois	„	14,304. 65
„ Neubauten des Revisionsgebäudes in Rheinfelden	„	1,690. 61
„ Neubauten des Hauses in St. Margarethen	„	3,775. 52
„ Neubauten des Hauses in Monstein	„	2,100. —
„ Neubauten des Hauses in Chiasso	„	6,916. 10
„ Neubauten des Hauses in Thoner	„	200. —
„ Neubauten des Hauses in Perly	„	700. —
„ Anbaute am Zollhause zu Fahy	„	619. 75
„ „ „ Hause in S. Simeone	„	598. 80
„ Reparaturen an Gebäuden und Geräthschaften in dem I., II., III., IV. und VI. Zollgebiete, zusammen	„	6,290. 05

Bezüglich des Postens „Gerichtskosten“ ist zu erinnern, daß zwei von dem Departement wegen eingeklagtem Schmuggel angehobene Prozesse verloren gingen.

Die Kommission des Nationalrathes, welcher die Prüfung der Staatsrechnung pro 1852 oblag, fand sich zu dem Wunsche veranlaßt, daß Zollrückvergütungen jedenfalls und die baulichen Reparaturen, so weit es sich um besitzende Gebäulichkeiten handelt, nach Durchschnittsberechnungen im Budget vorgesehen werden sollten. Dieser Wunsch wurde im Budget pro 1854 in so weit berücksichtigt, als dort eine neue Ziffer „Gebäulichkeiten“ aufgenommen wurde; die Zollrückvergütungen hingegen erscheinen noch unter der Rubrik „Verschiedenes.“

Die Gesamtausgaben für die Zollverwaltung im Jahr 1852 betragen Fr. 3,139,499. 92
 Somit mehr als in diesem Jahre „ 128. 40
 Der Reinertrag der Zollverwaltung im Jahr 1853 stellt sich auf „ 2,745,217. 43
 wobei noch in Betracht fällt, daß unter den Ausgaben Fr. 30,947. 43 für Immobilien erscheinen, die den Vermögensstatus erhöhen.

B. Postverwaltung.

Die Gesamtausgaben der Postverwaltung betragen Fr. 5,397,283. 75.

Der Voranschlag des Budget war Fr. 5,106,900.

Dazu kamen folgende Nachtragskredite:

Vom Juli 1853:

Für Transportkosten Fr. 100,000

Vom Januar 1854:

Für Transportkosten Fr. 115,000

„ Büreaufkosten „ 34,000

„ Dienstbefleidung „ 4,000

„ Gebäulichkeiten „ 10,000

„ Postmaterial „ 22,000

„ Verschiedenes „ 15,000

Fr. 300,000

Fr. 5,406,900

Die Kosten haben somit die Kredite im Allgemeinen nicht ganz erreicht. Was die besondern Rubriken anbelangt, so finden wir, daß folgende weniger als ihr Kredit ausgegeben haben.

Generalpostdirektion die Summe von Fr. 8,616. 46

Kreispostdirektion „ „ „ „ 2,567. 24

Postbüreaux „ „ „ „ 15,247. 50

welches bei diesen 3 Rubriken von zeitweise vakanten oder gar nicht besetzten Stellen herrührt.

Ferner:

Kommissäre und Reisekosten die	
Summe von	Fr. 1,437. 48
Dienstkleidung	„ 224. 28
Gebäulichkeiten	„ 308. 54
Transportkosten	„ 6,226. 27
Verschiedenes	„ 242. 92

Folgende Rubriken haben hingegen die Kredite überschritten:

Ablagehalter, Boten, Briefträger	2c. mit	Fr. 5,492. 83
Kondukteure	„ 10,321. 03	
Büreaufkosten	„ 2,154. 92	
Postmaterial	„ 7,285. 66	

Die Rubrik „Verschiedenes“ besteht aus folgenden Unterabtheilungen:

Porto für unanbringliche Gegenstände	Fr. 124. 35
Bergütungen	„ 17,742. 40
Druck und Frankomarken	„ 10,839. 38
Verschiedene kleine Ausgaben	„ 6,050. 95
	<hr/>
	Fr. 34,757. 08

In Bezug auf das Inventarium des Postmaterials bemerken wir noch, daß die im Verwaltungsberichte angegebene Zunahme, so wie der Abgang mit den Büchern des Finanzdepartements nicht übereinstimmen, obwohl der Unterschied an beiden Orten dieselbe Summe von Fr. 137,482. 47 ausweist. Wir haben uns überzeugt, daß dieser Unterschied nur scheinbar ist und daher rührt, weil auf dem Inventarium des Finanzdepartements meh-

rere Posten von einem Postkreis auf den andern übertragen wurden, was dann zur Folge hatte, daß das betreffende Material sowol in dem Eingang als im Ausgang aufgeführt werden mußte. Auch der auf Seite 302 (Bundesblatt 369) des Verwaltungsberichtes angeführte Abgang kann nur zum Theil als Abschätzung betrachtet werden, nämlich die Posten:

Ganz in Abgang gekommene Fuhrwerkmaterialgegenstände	Fr.	7,410. 09
In Abgang gekommene Bureaugeräthschaften	„	5,980. 13
Abschreibung wegen Abnutzung 10%	„	116,473. 34
Zusammen		Fr. 129,863. 56

was auf dem Werthe des Inventars, das abgeschätzt wurde, zirka 11 % ausmacht. Wir halten dafür, daß diese Abschätzung eher noch in einem größern Verhältnisse statt finden könnte.

C., D., E. und F. In Bezug auf die übrigen Verwaltungen, Telegraphenverwaltung, Pulververwaltung, Zündkapselverwaltung und das Münzwesen ist das Nöthige bereits erwähnt worden.

Generalrechnung.

Die Unverständlichkeit der Staatsrechnung, wie sie den Räten vorgelegt wird, rührt hauptsächlich von der eigenthümlichen Stellung der Generalrechnung her, die zwei ganz verschiedene Sachen mit einander verbinden muß. Sie ist eigentlich eine Kassarechnung; denn der Saldo der Generalrechnung ist der Kassebestand, aber zu gleicher Zeit soll sie alle Vermögensveränderungen angeben, die nicht in der Verwaltungsrechnung enthalten sind. Es wird dadurch nothwendig, daß jeder Gewinn, der nicht durch die Kasse geht, durch einen

Posten im Eingang unter der Rubrik „Gewinn- und Verlustkonto“ und einen Gegenposten, im Ausgang in einer andern Rubrike verzeigt werden muß; das Umgekehrte findet mit einem Verluste statt. Ist die Rechnung richtig gestellt, so muß der Ueberschuß der Rubrike „Gewinn- und Verlustkonto“ vom Eingang über diejenige des Ausgangs den Vorschlag der Generalrechnung bilden. In der vorliegenden Rechnung sind in der Rubrik C im Ausgang aus Versehen die Zinsrückstände pro 1853 aufgeführt, statt daß der Zinsrückstände-Konto dafür hätte belastet werden sollen. Läßt man die betreffenden beiden Posten weg, so ergibt sich

Generalrechnung, Soll an Gewinn- und Verlustkonto
Fr. 630,989. 14.

Generalrechnung, Haben an Gewinn-
und Verlustkonto Fr. 490,689. 43
ab die erwähnten

beiden Posten	„	5,846. 86	„	484,842. 57
---------------	---	-----------	---	-------------

Vorschlag der Generalrechnung: Fr. 146,146. 57

Wir bemerken ferner, daß im ersten Posten der Rubrik C im Ausgang es bloß heißen sollte: „Abgang am Inventar durch Abschätzung.“ Das Detail dieses Postens ist:

Abschätzungen des Inventarkonto.

Militärdepartement . . .	Fr.	71,243. 31
Kanzleien	„	287. 27
Zollverwaltung	„	6,703. 15
Postverwaltung	„	163,487. 55
Telegraphenverwaltung . . .	„	—
Münzwesen	„	1,041. 94
Baudepartement	„	134. 17
Bibliothek	„	1. 20

Fr. 242,898. 59

Die Rubrik C im Eingang hätte zu mehrerer Deutlichkeit in zwei Posten aufgeführt werden sollen, nämlich:

C. Inventarkonto.

Abgang am Inventar durch Abschätzung	Fr. 242,898.	59
" " " " Verkauf	" 6,480.	86
		<hr/>
	Fr. 249,379.	45

Der Abgang des Inventars durch Verkauf zerfällt in:

Militärdepartement.

Erlös von Haber	Fr. 5,219.	97
" " Pferden	" 1,180.	89
		<hr/>
	Fr. 6,400.	86

Zolldepartement.

Mobiliarverkauf	" 80.	—
		<hr/>
	Fr. 6,480.	86

Der erste Posten der Rubrik F im Eingang besteht aus folgendem:

Zuwachs des Inventarkonto.

Militärdepartement	Fr. 135,621.	21
Kanzleien	" 2,838.	07
Zollverwaltung	" 3,353.	86
Postverwaltung	" 300,970.	02
Telegraphenverwaltung	" 8,246.	52
Baudepartement	" 194.	75
Bibliothek	" 2,090.	82
Münz- und Medaillensamm-		
lung	" 116.	—
Sammlung von Mustern	" 750.	—
Münzwesen	" 10,897.	95
		<hr/>

Fr. 465,079. 20

Kassabestand.

Den Bestand der Kasse, Ende Dezember, 1853 gibt die Staatsrechnung mit Fr. 3,591,249. 27 an, worin die Kassarezeffe der beiden Invalidentfonds nicht inbegriffen sind, was mit dem von uns eingesehenen Kassabuch vollkommen übereinstimmt. Aus diesem Buche ergibt sich ferner, daß vom Departementschef jeden Monat ein Kassasturz vorgenommen wird. Dem Wunsche, den im vorigen Jahre die nationalrätliche Kommission ausgesprochen hatte, es möchte die eigentliche Depotkasse von der Handkasse getrennt und vereint unter besondern Verschuß gebracht werden, konnte bekanntlich nicht entsprochen werden, weil der Billon- und Kupfervorrath zu einem solchen Quantum angestiegen war, daß er größtentheils in einem Gewölbe des Münzgebäudes untergebracht werden mußte, das einem Silbervorrath nicht die nöthige Sicherheit gewährte. Die gleichen Verhältnisse bestehen auch jetzt noch, da der Vorrath an Billon noch immer im Zunehmen begriffen ist, wie folgender Kassabestand ausweist. Den 19. Juni wurde nämlich von einigen Mitgliedern Ihrer Kommission ein Kassasturz vorgenommen, bei welchem sich ergab:

Kassa-Saldo beim Kassasturz Fr. 2,822,286. 69

Kassabestand.

Depotkasse, Silber,

Fr. 900,000. —

Billon u. Kupfer „ 1,458,700. — Fr. 2,358,700. —

Handkasse.

Banknoten (schwei-

zerische) . . Fr. 12,890. —

Uebertrag: Fr. 12,890. — Fr. 2,358,700. —

Uebertrag: Fr. 12,890. — Fr. 2,358,700. —
 Gold, 20 Fr.
 Fr. 6010.

101 Sovereigns			
reign à			
Fr. 25	„ 2525.	8,535.	—
Portofeuille	„	757.	46
Silber, Fr. 5	„	302,220.	—
„ 2	„	200.	—
„ 1/2	„	86,120.	—
Billon und Kupfer	„	52,735.	—
Münzbehälter	„	129.	52
			„ 463,586. 98
			Fr. 2,822,286. 98

welches bei wenigen Centimen Ueberschuß mit obigem Saldo übereinstimmt.

Vermögensstatus.

Zu dem vorgelegten Vermögensstatus haben wir keine weitere Bemerkung zu machen. Die Zunahme des Vermögens ergibt sich aus der Uebersicht, die wir diesem Theile des Berichtes vorausschiften.

Das Vermögen war am 31. Dezember 1852

	Fr. 7,512,027.	34
Zunahme	„ 1,222,440.	15

Also Vermögen den 31. Dez. 1853: Fr. 8,734,467. 49

Die beiden Invalidenfonds bilden dieses Jahr eine abgesonderte Rechnung. In Rücksicht auf den eigentlichen Invalidenfond, der nun ein konstantes Vermögen besitzt, wäre es zweckmäßig, die Kapitalsumme bis zu einer geraden Summe zu vermehren; wir stellen daher den Antrag, ihm aus der Staatskasse zur Abrundung einen

Kleinen Beitrag von Fr. 105. 41 zuzuwenden, was den Kapitalfond auf die Summe von Fr. 470,000 bringen würde.

Wir schließen den Bericht über das Finanzwesen mit der Bemerkung, daß auch wir uns von der Zweckmäßigkeit der Revision sämtlicher Departements- und Verwaltungsrechnungen in letzter Linie beim Finanzdepartement überzeugt haben, und sprechen unsere Anerkennung aus über die musterhafte Ordnung, die in allen Theilen dieses Departements herrscht; die Führung des Hauptbuches, der Hilfsbücher, der Registratur, der Zinsbücher und der Inventarien ist in hohem Grade befriedigend. Von diesen letztern sind alle mit großer Sorgfalt nachgeführt bis an dasjenige der Telegraphenverwaltung, das deswegen fehlt, weil die Direktion in andere Hände überging und das aufgenommene Inventarium bis jetzt in Rücksicht auf die Form nicht mit den übrigen in Einklang gebracht werden konnte. Diese Arbeit wird indessen nachgeholt.

Wir fügen endlich noch eine Bemerkung bei, welche wir den Leistungen des Bureauchef auf dem Finanzdepartement, ohne damit die redlichen Verdienste Anderer schmälern zu wollen, schuldig zu sein glauben. Lediglich der Umstand, daß sein Besoldungsverhältniß erst vor einem Jahre durch ein allgemeines Gesetz regulirt worden ist, hat uns bestimmen können, die Stellung eines besonderen Antrags auf Erhöhung des Gehalts des Bureauchef auf dem Finanzdepartement zu unterlassen. Der Gehalt steht wirklich zu seinen Leistungen und zu den mit dem wichtigen Posten verbundenen Pflichten, den erforderlichen Kenntnissen und der Verantwortlichkeit in keinem richtigen Verhältnisse. Die berichterstattende Kommission hegt das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Bun-

desversammlung, daß sie damit einverstanden sein werde, wenn es dem Bundesrathe gelingen sollte, das dießfällige Mißverhältniß in formell angemessener Weise zu heben, ohne daß dabei eine Abänderung des Gesetzes über die Besoldungen nöthig wird.

Zum Berichte über das Departement des Innern. *)

(Zur Seite 28, nach der Rubrik: „Archiv.“)

Bibliothek.

Die „eidgenössische Bibliothek“ ist in verschiedenen Schränken und Kästen aufgestellt, welche sich theils in heizbaren und nicht heizbaren Zimmern, theils sogar in den Gängen des Bundesrathshauses befinden. Es ist kaum nöthig zu sagen, daß es, so gering auch der Werth der eidgenössischen Bibliothek sein mag, dennoch wünschbar sei, daß derselben im neuen Bundesrathshause eine bessere Räumlichkeit angewiesen werde. Einem am Ende des Jahres 1851 gefertigten „Katalog der eidgenössischen Bibliothek“ ist ein das Jahr 1852 umfassender erster und ein das Jahr 1853 beschlagender zweiter Nachtrag gefolgt; dem letztern ist ein „summarisches Verzeichniß der eidgenössischen Münz- und Medaillensammlung“ angehängt. Die Kommission hat gefunden, es sei die Einteilung oder die Klassifikation des Katalogs eine ziemlich verfehlte. Die Auführung der Werke und Bücher unter den Hauptabtheilungen: I. Philosophie, II. Theologie, III. Jurisprudenz (Völkerrecht, Staatsrecht, Geseze, Staatsverwaltung, Statistik, Militärisches),

*) Beim Umbruch des Druckzuges übersehen worden.

IV. Medizin und V. Karten ist viel zu allgemein; sie bietet allzuwenig eine richtige und gute Uebersicht und erschwert das Nachschlagen. Das Departement des Innern wird wol thun, die Eintheilung der Werke und Bücher mehr zu spezialisiren. Es wird dabei alsdann den Fehler vermeiden können, daß künftighin die Militärliteratur nicht mehr unter derjenigen der „Jurisprudenz“ aufgeführt werde.

Die Kommission fand im Allgemeinen, es sei die Eintheilung und Klassifikation der einzelnen Werke und Bücher nicht selten eine unrichtige. Wem sollte es wol, um nur einige frappante Beispiele anzuführen, einfallen, die „Erinnerungen des Oberstkriegskommissärs Abyss aus dem Dienste der Kriegsverwaltung bei der eidgenössischen Armee“ — eine „allgemeine Militärzeitung“ — die „Staatskalender“ von Appenzell beider Rhoden — Hoyer's „System der Brandraketen“ — die „Vorposten der leichten Kavallerie“ — „Nachweisungen über den Bau der bairischen Eisenbahn“ — u. s. f. unter der Abtheilung „Jurisprudenz“ aufsuchen zu müssen und auffinden zu können! Die Kommission hält dafür, daß der Katalog, wenn er überhaupt genießbar werden soll, einer wesentlichen Umarbeitung bedürfe. Diese wird am füglichsten eingeleitet werden können, wenn es sich einst darum handelt, die Bibliothek in neuen Räumlichkeiten unterzubringen.



Zusammenstellung
der
Anträge der Kommission.

1) Der Bundesrath wird eingeladen, auf eine wirksame Weise die geeigneten Schritte zu thun, um so bald als möglich die von einigen deutschen Staaten gegen die Schweiz ergriffenen Ausnahmsmaßregeln aufhören zu machen.

2) Der Bundesrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß alle Verbesserungen, die in der Bundeskanzlei noch zu wünschen sind, namentlich in Bezug auf die Führung der Register, nach und nach eingeführt werden.

Er wird auch darüber wachen, daß über alle Skripturen eine gleichmäßige Kontrolle geführt und daß die Uebersetzungen mit Genauigkeit und in Uebereinstimmung mit der Wichtigkeit der Aktenstücke, die von der eidgenössischen Verwaltung ausgehen, gemacht werden.

3) Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, durch reglementarische Bestimmungen eine Gleichmäßigkeit in der Führung der Kontrollen auf den verschiedenen Departementen einzuführen, wobei jedoch die Verschiedenartigkeit der dort vorkommenden Geschäfte zu berücksichtigen ist.

4) Der Bundesrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Veröffentlichung von Aktenstücken in der amtlichen Gesetzesammlung in gehöriger, chronologischer Ordnung geschehe.

5) Die Bundesversammlung verlangt neuerdings, daß das Register über die eidgenössischen Archive mit aller Beförderung gemacht werde, und sie setzt hiefür das laufende Jahr als peremptorische Frist an.

6) Der Bundesrath ist eingeladen, die Ergebnisse der Schießübungen in der Artillerieschule zu sammeln und darüber, wie bei den Schießübungen der Scharfschützen, sogenannte Schußtabellen anzufertigen.

7) Der Bundesrath wird wiederholt eingeladen, zu untersuchen, ob der Tarif für das in die Artilleriekrutenschule gelieferte Kriegsmaterial nicht theilweise zu revidiren sei.

8) Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, auf welche Weise man der Summe, welche jedes Jahr den Postkondukteuren als Vergütung für abgetretene Plätze bewilligt wird, die möglichst nützliche Bestimmung für diese Angestellten und für die Verwaltung geben könnte.

9) Der Bundesrath soll, in Anwendung des Art. 25 des Gesetzes vom 25. August 1851, die Taxen für die Korrespondenz mit Frankreich, gemäß dem bestehenden Vertrage und den gegenwärtig im Innern eingeführten Taxen, festsetzen.

10) Die Befugnisse des Generalsekretariats der Posten und des Sekretärs des Postdepartements sollen auf diejenige Weise bestimmt und limitirt werden, welche den Bedürfnissen des Dienstes am besten entspricht. Das Departement hat unter anderm dafür zu sorgen, daß seinem Sekretär regelmäßige und genügende Arbeiten angewiesen werden.

11) Der Bundesrath wird eingeladen, den Tarif für die telegraphischen Korrespondenzen zu revidiren und

denselben genügend zu erhöhen, damit die Einnahmen dieses Dienstzweiges so viel als möglich den Ausgaben das Gleichgewicht halten und die Gründungsschuld nach und nach abgetragen werden könne. ²

12) Der Bundesrath wird eingeladen, dem Invalidenfonde zur Abrundung aus der Staatskasse einen kleinen Beitrag von Fr. 105. 41 zuzuwenden, damit der Kapitalfond auf die Summe von Fr. 470,000 gebracht wird.

Generalantrag.

Es sei die vom Bundesrathe vorgelegte Staatsrechnung über das Jahr 1853 zu genehmigen und demselben für seine Geschäftsführung der Dank und die Anerkennung der Bundesversammlung auszusprechen.

Bern, den 23. Juni 1854.

Die Mitglieder der Kommission:

C. Fornerod.

Merian.

Schwarz.

Zingg.

Hermann.

Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1853 und über die Staatsrechnung von demselben Jahre. (Fortsetzung und Schluß.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1854
Date	
Data	
Seite	621-674
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 439

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.